



Die Betriebs-Unterbrechungsversicherung ist ein wichtiger Baustein bei der Absicherung von Unternehmen. Hier kann zwischen vier Varianten gewählt werden – je nach Unternehmenssituation. Ein Überblick:

1. Kleine Betriebsunterbrechung
2. Ertragsausfall mit Vorsorge
3. Ertragsausfall mit Nachhaftung
4. Mehrkosten

## 1. Kleine Betriebsunterbrechung (KBU)

**Für Kleinbetriebe mit überschaubarer Mitarbeiterzahl und nicht zu hohem Umsatz/Rohertrag.**

Merkmale:

- Die KBU ist eine Erweiterung der gewerblichen Inhaltsversicherung
- Die KBU-Summe entspricht der Inhaltsversicherungssumme – maximal 1 Mio. Euro
- Haftzeit 12 Monate
- Automatische Anpassung der Versicherungssumme, wenn die Summenanpassungs- bzw. die Wertzuschlagsklausel vereinbart ist

Gut zu wissen:

- Die KBU ist eng mit der Inhaltsdeckung verbunden.  
Gefahr der Unterversicherung in der KBU: Wenn der tatsächliche Rohertrag die Inhalts- und damit KBU-Summe überschreitet oder Unterversicherung in der Inhaltsversicherung besteht.
- Keine bedarfsgerechte Ermittlung und Anpassung der Versicherungssumme. Es kann daher sein, dass bei größeren Schadenfällen der Rohertrag nur zum Teil ersetzt wird.

## 2. Ertragsausfall mit Vorsorge

**Für Betriebe, deren Geschäftsergebnisse dauerhaft auf ähnlichem Niveau bleiben.**

Merkmale:

- Eigenständiger Vertrag
- Bedarfsgerechte Ermittlung der Versicherungssumme anhand der Geschäftszahlen
- Haftzeiten von 12 bis 36 Monaten möglich. Bei der Gefahr Feuer kann eine andere Haftzeit als bei den sonstigen versicherten Gefahren gewählt werden.
- Eine Unterversicherung wird auf Basis der Daten der Geschäftsentwicklung geprüft

Gut zu wissen:

- Beitragsfreie Vorsorge von 10%
- Keine Meldepflicht
- Ohne automatische Anpassung der Versicherungssumme – regelmäßige Prüfung mit dem Kunden erforderlich



### 3. Ertragsausfall mit Nachhaftung

Für große Betriebe und Betriebe mit schnell steigendem oder stark schwankendem Rohertrag.

Merkmale:

- Eigenständiger Vertrag
- Bedarfsgerechte Ermittlung der Versicherungssumme anhand der Geschäftszahlen
- Der Prozentsatz für die Nachhaftung kann frei vereinbart werden. Üblich sind 20 bis 30 %
- Haftzeiten von 12 bis 36 Monaten möglich. Bei der Gefahr Feuer kann eine andere Haftzeit als bei den sonstigen versicherten Gefahren gewählt werden.
- Eine Unterversicherung wird auf Basis der Daten der Geschäftsentwicklung und gemeldeten Summen geprüft

Gut zu wissen:

- Volle Leistung auch dann, wenn der Schaden die Versicherungssumme (VSU) übersteigt.  
Beispiel: 1 Mio. Euro VSU, vereinbarte Nachhaftung 30 %, tatsächlicher Rohertrag 1,25 Mio. Euro, Schaden 1,2 Mio. Euro, Leistung 1,2 Mio. Euro, keine Unterversicherung.
- Der erwirtschaftete Rohertrag muss vom Versicherungsnehmer jedes Jahr gemeldet werden
- Die Nachhaftung ist nicht beitragsfrei; der Beitrag wird jährlich entsprechend dem gemeldeten Rohertrag erhoben oder erstattet.
- Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung, wird die vereinbarte Nachhaftung in voller Höhe abgerechnet
- Keine automatische Anpassung der Versicherungssumme, die Neufestsetzung ist je nach Bedarf zu beantragen

### 4. Mehrkosten

Für Betriebe, die im Schadenfall sofort oder nach einer kurzen Unterbrechung weiterarbeiten können, z.B. reine Bürobetriebe, Anwaltskanzleien, Steuerberater etc.

Merkmale:

- Eigenständiger Vertrag
- Sonderform der Ertragsausfall-Versicherung
- Keine Abdeckung des gesamten Rohertrages und des Gewinns
- Versichert sind die Kosten, die im Schadenfall aufzuwenden sind, um den Betrieb anderweitig fortzuführen

Gut zu wissen:

- Gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer ist zu klären, ob der Betrieb nach einem Schadenereignis ohne große Verzögerung, z.B. an einem anderen Ort, wieder aufgenommen werden kann
- Voraussetzung z.B. benötigte Daten/Programme sind jederzeit verfügbar (Sicherungskopien/Cloud), Ausweichräumlichkeiten können rasch organisiert werden.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.



Augustaanlage 66 · 68165 Mannheim  
Telefon 06 21. 4 57 80 00  
mannheimer.de

Die Mannheimer Versicherung AG ist ein Unternehmen des  
Continentalen Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.